

Vereinsmitglieder müssen

- bei Ankunft auf dem Vereinsgelände sich die Hände waschen/ desinfizieren, gem. den im Aushang befindlichen Hygieneregeln.
- den Erhalt dieses Leitfadens, sowie die Einweisung in die Hygiene Maßnahmen gegen Unterschrift bestätigen.
- das Informationsblatt “DSGVO” zur Anwesenheitsliste unterschreiben (einmalig)
- sich in die Aufenthaltsliste eintragen (befindet sich im Flugbuch).
- das “Daily Commitment Sheet” ausfüllen, dieses dem Flugleiter unaufgefordert vorzeigen und danach im Covid-19 Ordner unter der jeweiligen Tages-/ Datumzahl abheften.
- Ohne “Daily Commitment Sheet” ist die Aufnahme des Flugbetriebes, sowie der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände untersagt.
- nach Benutzung der Toilette, die Reinigung/ Desinfizierung in der dafür vorgesehenen Liste (“Reinigungsplan Toilette”) dokumentieren.
- auf ausreichende Belüftung der Vereinsliegenschaften achten!
- nach Benutzung jeglicher Geräte, auch Telefon, diese reinigen/ desinfizieren.
- die vorgegebenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie und des Protokolls unbedingt einhalten!

!! Ohne Einweisung in die Covid-19 Verhaltensmaßnahmen ist der Aufenthalt auf der NAB GK und des Modellfluggeländes nicht gestattet !!

Flugleiter

- zusätzlich zu seinen “Aufgaben als Flugleiter” ist sie/ er verantwortlich, das die Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie während des Flugbetriebes eingehalten werden!
- Ihr/ Ihm wurden als Vereinsmitglied die Verhaltens-/ Hygienemaßnahmen bekanntgegeben, erläutert und dokumentiert.
- **Zusätzliche Aufgaben:**
 - ⇒ Bereitstellen des Desinfektionsmittels und
 - ⇒ der dazugehörigen Listen:
 - Aufenthaltsliste (befindet sich im Flugbuch hinter dem jeweiligen “Flugleiter Tagesbericht”)
 - Überwachung des “Täglichen Reinigungsplanes (Plan im Aushang)
 - Reinigungsdokumentation “Toilette” überprüfen (in der Auslage)
 - Überprüfung des “Daily Commitment Sheets” jedes Vereinsmitgliedes nach dessen Eintreffen
 - Die Vereinsliegenschaften müssen während des Flugbetriebes ausreichend belüftet werden!

!! Dieser Leitfaden, sowie das Protokoll NAB GK Entscheidungsträger, kann situationsbedingt geändert und/ oder aufgehoben werden!!

Leitfaden zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie

gem. Protokoll NAB GK

vom 05. August 2020



IMFC MOB Geilenkirchen e.V.

Grabenstraße 5

52531 Übach-Palenberg

Tel.: 02451 / 5480

E-Mail: info@imfc-gk.de

www.imfcgeilenkirchen.wordpress.com

Der Verein setzt die geforderten Verhaltensmaßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie durch den Vorstand wie folgt um!

Allgemein

1. Vereinsmitglieder (Selbstverantwortlichkeit) sind im Besitz eines Mund-/ Nasenschutzes
2. Die maximale Anzahl von 2 Personen in jeder Vereinsliegenschaft ist nicht zu überschreiten!
3. Können die geforderten Abstandsregeln zwischen Personen nicht eingehalten werden, ist ein Mund-/ Nasenschutz zu tragen. Dies gilt immer innerhalb und außerhalb von Gebäuden!
4. Die Vereinsliegenschaften müssen während des Flugbetriebes ausreichend belüftet werden.
5. Erstellung eines Leitfadens und Informationsmaterial in Bezug auf die Hygiene Regeln/ Maßnahmen und Vorgaben gemäß Protokoll NAB GK Entscheidungsträger durch den Vorstand vom 05. August 2020.
6. Verteilung per Post, Email, Aushang, Aushändigung, Webpage durch den Vorstand
7. Der Versand (Vorstand), den Erhalt und persönliche Einweisung der Mitglieder, sind zu dokumentieren.
8. Ernennung und Unterstützung der zwei Covid-19 Beauftragten
9. Aufgaben des Flugleiters neu definieren.
10. Reinigung der Vereinsliegenschaften Dokumentation (Erstellen und Überwachung der Durchführung des wöchentlichen Reinigungsplanes)

12. Dokumentation (Erstellen eines Planes zur täglichen Reinigung der Toilette nach Benutzung)
13. Zur Reinigung und Desinfektion der Vereinsliegenschaften, des Materials und zur Ausübung des Flugetriebes notwendigen Gerätes werden haushaltsübliche Reinigungs-/ Desinfektionsmittel, Papierhandtücher und Abfallbehältnisse zur Verfügung gestellt
14. Benutztes Gerät, wie Rasenmäher, sind nach Gebrauch zu reinigen/ zu desinfizieren.
15. Benutzte elektronische Geräte sind nach Gebrauch zu reinigen/ zu desinfizieren.
16. Ein Verkauf/ Catering oder Zubereitung von Getränken und/ oder Speisen ist zur Zeit verboten!
17. Die Entscheidungsträger der NAB GK, so wie der Vorstand IMFC behalten sich Maßnahmen gegenüber Mitgliedern des IMFC vor, die sich nicht an die geforderten/ gültigen Covid-19 Maßnahmen halten.
18. Der Zutritt, auch Anzahl der Vereinsmitglieder auf dem Modell Fluggelände, wird durch das Protokoll der NAB GK Entscheidungsträgern geregelt.
19. Bei **NICHT** Beachtung/ Verstoßes gegen den Verhaltenscodex (Protokoll) ist eine sofortige/ erneute Schließung vorgesehen!

Covid-19 Beauftragte

- Handeln gem. dem Protokoll und informieren den Vorstand über Änderungen
- Sie repräsentieren den Verein gegenüber der E-3A Component Entscheidungsträger und im Auftrag des Vereins Vorstandes. IMFC NAB GK e.V.
- Erstellung, Weiterleitung, Dokumentation von Informationsmaterial (Informationsblatt zur Aufenthaltsliste, Aufenthaltsliste, Reinigungspläne, Hygiene Maßnahmen).
- Erstellen/ Verteilen/ Dokumentieren/ Vernichten des “Daily Commitment Sheets” gem. Richtlinien der DSGVO.
- Erstellen/ Aushang geeigneter Hinweisschilder, Hygienemaßnahmen.
- Sie überwachen die Einhaltung der Eintragungen in den Aufenthaltslisten.
- Sie überwachen die Dokumentation aller Reinigungspläne der Liegenschaften und der Geräte.
- Diese Listen werden, gem. des Protokolls, im Covid-19 Ordner abgeheftet und aufbewahrt.
- Sie dokumentieren die persönliche Einweisung aller Vereinsmitglieder in die Covid-19 Verhaltensmaßnahmen.